

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Erhalt der heimischen Fischfauna in Thüringen – Teil I

Zur genannten Thematik ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/725** vom 22. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juni 2025 beantwortet:

1. Welche Fördermöglichkeiten gibt es aktuell in Thüringen im Zusammenhang mit dem Erhalt der heimischen Fischfauna und wie war der Abruf entsprechender Mittel in den Jahren 2023 und 2024, wie viele Anträge wurden gestellt und wie viele aus welchen Gründen abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

In Thüringen gibt es aktuell drei Möglichkeiten zur Förderung des Erhalts der heimischen Fischfauna:

1. Förderung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds beziehungsweise bis zum Jahr 2023 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
2. Förderung über die Fischereiabgabe und
3. Billigkeitsleistungen für den Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden in der Fischerei und Aquakultur.

Zu Nummer 1:

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur und Fischwirtschaft in Thüringen vom 11. September 2024 (Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 42/2024) beziehungsweise die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur, Binnenfischerei und Fischwirtschaft in Thüringen vom 22. Februar 2017 (Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 13/2017) richten sich vorwiegend an Berufsfischer. Für das Jahr 2023 gingen sechzehn Anträge im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds ein, mit einem Mittelabfluss in Höhe von 337.066,72 Euro.

Für das Jahr 2024 sind im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds neun Anträge eingegangen. Derzeit erfolgt deren abschließende Prüfung.

Zu Nummer 2:

Mit der Thüringer Richtlinie zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe in der jeweils geltenden Fassung wurden in den Jahren 2023 und 2024 entsprechende Vorhaben im Bereich der Angelfischerei unterstützt.

Im Jahr 2023 lagen der Bewilligungsbehörde drei Anträge zu Projekten hinsichtlich des Erhalts der heimischen Fischfauna vor, mit einem Mittelabruf für Besatzmaßnahmen in Höhe von 146.182,07 Euro (Mittelabruf für sonstige Erhaltungsmaßnahmen: 9.712,35 Euro).

Im Jahr 2024 lagen der Bewilligungsbehörde fünf Anträge zu Projekten hinsichtlich des Erhalts der heimischen Fischfauna vor, mit einem Mittelabruf für Besatzmaßnahmen in Höhe von 132.990,77 Euro (Mittelabruf für sonstige Erhaltungsmaßnahmen: 3.355,00 Euro).

Zu Nummer 3:

Auf Grundlage der Rahmenrichtlinie für Beihilfen zur Verhinderung und Begrenzung von durch geschützte Tiere verursachte Schäden sowie für den Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden in der Fischerei und Aquakultur vom 1. Dezember 2023 [EU SA.59229 (2020/N)] können Ausgleichsleistungen (hier in Form von Billigkeitsleistungen) für Prädatoren gemäß § 6 der Thüringer Verordnung über Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Übertragung einer Ermächtigung vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 344), umgesetzt werden.

Im Jahr 2023 gingen hierzu acht Anträge ein und es kam im Zuge der Bewilligung zu einem Mittelabfluss in Höhe von 40.000 Euro.

Im Jahr 2024 gingen sieben Anträge ein und es kam im Zuge der Bewilligung zu einem Mittelabfluss in Höhe von ebenfalls 40.000 Euro. Zwei Anträge waren in 2024 aufgrund von Plausibilitätsproblemen abzulehnen.

2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es aktuell in Thüringen im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen welche invasiven Fischarten, die heimische Fischarten bedrohen, wie war der Mittelabruf in den Jahren 2023 und 2024, wie viele Anträge wurden gestellt, wie viele aus welchen Gründen abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Entsprechende Fördermöglichkeiten sind der Landesregierung nicht bekannt.

3. Welche Fördermöglichkeiten gibt es aktuell in Thüringen im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen welche invasiven Arten (außer Fische), die heimische Fischarten bedrohen, wie war der Mittelabruf in den Jahren 2023 und 2024, wie viele diesbezügliche Anträge wurden gestellt und wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Entsprechende Fördermöglichkeiten sind der Landesregierung nicht bekannt.

4. Welche Fördermöglichkeiten gibt es aktuell in Thüringen im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen welche nicht invasiven Arten, die heimische Fischarten bedrohen oder Schäden in der Teichwirtschaft hervorrufen, wie war der Mittelabruf in den Jahren 2023 und 2024, wie viele diesbezügliche Anträge wurden gestellt und wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Entsprechende Fördermöglichkeiten sind der Landesregierung nicht bekannt.

5. Welche Fördermöglichkeiten gibt es aktuell in Thüringen im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Kormorans, wie war der Mittelabruf in den Jahren 2023 und 2024, wie viele Anträge wurden gestellt und wie viele aus welchen Gründen abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Entsprechende Fördermöglichkeiten sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Wie viele Kormorane sind in den Jahren 2023 und 2024 nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen geschossen worden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

In Thüringen wurden nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2023 insgesamt 1.172 und im Jahr 2024 insgesamt 1.079 Kormorane geschossen.

7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über wirtschaftliche Schäden durch den Kormoran in den Jahren 2023 und 2024, wurden diese Schäden vom Land beglichen und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Bereich der Aquakulturunternehmen sind Kormoranschäden in einer Gesamthöhe von 569.211 Euro im Jahr 2023 und 307.636 Euro im Jahr 2024 angefallen. Im Rahmen von Billigkeitsleistungen konnten Beihilfen in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr aus Landesmitteln ausgereicht werden (siehe Antwort zu Frage 1).

8. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über wirtschaftliche Schäden durch welche anderen Arten (außer Kormoran) in den Jahren 2023 und 2024, wurden diese Schäden vom Land beglichen und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Kummer
Minister